

Mittwoch, 11. Oktober 1972

Aufnahme von aus Uganda vertriebenen Asiaten.

Justiz- und Polizeidepartement, Antrag vom 5. Oktober 1972
(Beilage).
 Politisches Departement, Mitbericht vom 9. Oktober 1972
(Zustimmung).
 Finanz- und Zolldepartement, Mitbericht vom 10. Oktober 1972
(Zustimmung).
 Volkswirtschaftsdepartement, Mitbericht vom 10. Oktober 1972
(Beilage).
 Justiz- und Polizeidepartement, Stellungnahme vom 10. Oktober 1972
(Kenntnisnahme).

Gestützt auf die Ausführungen des Justiz- und Polizeidepartementes und auf die anlässlich der Sitzung vom 25. September 1972 dargelegten Ueberlegungen sowie auf das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Er erklärt sich bereit, bis zu 200 aus Uganda vertriebene Personen asiatischer Herkunft aufzunehmen, die nicht "British Subjects" sind, wobei in erster Linie Familien berücksichtigt werden sollen.
2. Das Justiz- und Polizeidepartement wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Es kann die Auswahl der aufzunehmenden Emigranten dem CIME übertragen oder durch geeignete schweizerische Experten vornehmen lassen. Der Transport wird dem CIME übertragen.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die voraussichtlichen Kosten dieser Aufnahmeaktion rund 1,3 Mio. Franken betragen. Sie fallen zu Lasten des Kredites der Polizeiabteilung für Flüchtlinge 403.493.03. Die im Jahre 1972 anfallenden Kosten können voraussichtlich aus dem zur Verfügung stehenden Kredit gedeckt werden. Für die im Jahre 1973 entstehenden Kosten kann das Justiz- und Polizeidepartement nötigenfalls ein Nachtragskreditgesuch stellen.
4. Das Politische Departement wird beauftragt, die Britische Botschaft über diesen Beschluss zu verständigen.

5. Die Presse ist einlässlich zu orientieren. Die Pressemitteilung ist entsprechend anzupassen.

Protokollauszug an:

- EPD 5 (zum Vollzug von Punkt 4)
- JPD 10 (zum Vollzug von Punkt 2)
- FZD 9
- EVD 3
- EFK 2
- Fin. Del. 5

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. M. M. M.

777.46 Mu

3003 Bern, den 5. Oktober 1972

An den BundesratAufnahme von aus Uganda vertriebenen Asiaten

1. An der Sitzung vom 25. September 1972 hat der Bundesrat die Möglichkeiten, wie dem britischen Ersuchen vom 14. September 1972 um Hilfeleistung an die aus Uganda vertriebenen Asiaten entsprochen werden könnte, diskutiert und anschliessend beschlossen, vor allem die Frage einer Aufnahme einer zahlenmässig begrenzten Gruppe von Personen näher abklären zu lassen, die als Asiaten Uganda zu verlassen haben, ohne "British Subjects" zu sein.
2. In der Zwischenzeit hat die Polizeiabteilung im Auftrag des Departements mit verschiedenen Aemtern der Bundesverwaltung Verbindung aufgenommen und ist mit folgenden weiteren Stellen in Kontakt getreten:
 - 2.1. Britische Botschaft
 - 2.2. Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (HCR)
 - 2.3. Comité intergouvernemental pour les Migrations Européennes (CIME)
 - 2.4. Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
 - 2.5. Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (ZS)

3. Wie die Vertreterin der Britischen Botschaft erklärte, betrifft der Beschluss, durch den die in Uganda lebenden Asiaten gezwungen werden sollen, das Land bis anfangs November zu verlassen, nicht nur die Personen, die "British Subjects" sind, sondern ebenso die durch Ausbürgerung staatenlos gewordenen 5'000 bis 10'000 Asiaten, sowie aller Voraussicht nach selbst diejenigen Asiaten, die heute noch ugandische Staatsangehörige sind. Die Britische Regierung kümmere sich in erster Linie um die "British Subjects", könne jedoch ihre Verantwortung den übrigen Personengruppen gegenüber nicht einfach ablehnen, auch wenn sie der Meinung sei, um diese müsse sich in erster Linie das HCR kümmern.

Die Ausreise der Asiaten aus Uganda sei im übrigen bisher durch starke administrative Schikanen verschiedenster Art verzögert worden. Einerseits verlange man von den Auswanderern die Erledigung kostspieliger Ausreiseformalitäten und verweigere ihnen dabei jede Devisenausfuhr, andererseits habe man gefordert, dass für den Wegflug die "East African Airways" berücksichtigt oder mindestens mitberücksichtigt werde, obschon diese nur über einen ungenügenden Luftfahrzeugpark verfüge.

Von britischer Seite aus werde die Erfüllung verschiedener Formalitäten verlangt, deren Sicherstellung durch einen zu diesem Zweck nach Uganda entsandten **Beamtenstab gewährleistet werde.**

Von den von uns angedeuteten Hilfsmöglichkeiten der Schweiz scheint die britische Regierung vor allem diejenigen zu begrüßen, durch die "British Subjects" begünstigt würden. Andererseits scheint man auch eine allfällige Aufnahme von Personen, die nicht "British Subjects" sind, wenigstens als politische Hilfe zu würdigen. Ein solcher Akt wäre dazu angetan, den um Enoch Powell gescharten "Ausländer-Hasser" zu zeigen, dass Grossbritannien nicht allein dasteht.

Weiter wurde erklärt, dass eine Selektion in Uganda aufgrund der Erfahrungen durchaus möglich wäre. Dabei ist für uns von besonderer Bedeutung, dass die qualifizierten und unqualifizierten Angestellten und Arbeiter der technischen Berufe bei der Eingliederung in Grossbritannien mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen hätten, weshalb besonders für sie nach anderen Möglichkeiten Ausschau gehalten wird. Für eine Integrierung in unserem Lande wären aber diese Personen aus solchen erfahrungsgemäss weniger sprachgebundenen Berufen zu bevorzugen.

Was die Ausreise anbelangt, wurde uns zu wissen gegeben, dass Grossbritannien es schätzen würde, wenn die zur Auswanderung in Drittstaaten ausgewählten Asiaten nicht über England ausreisen müssten. Man befürchtet, dass der eine oder andere aus dem Transit einen Daueraufenthalt machen möchte.

Schliesslich sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass sich bereits 14 Länder, nämlich Australien, Bangla-Desh, Bolivien, Bundesrepublik Deutschland, Fiji, Indien, Iran, Kanada, Malawi, Mauritius, Neuseeland, Oesterreich, Pakistan und Schweden bereiterklärt haben sollen, ugandische Asiaten aufzunehmen.

4. Das HCR befasst sich schon seit einiger Zeit mit dem Problem der aus Uganda vertriebenen staatenlosen Asiaten. Es sieht sich jedoch zur grössten Zurückhaltung und Vorsicht gezwungen, um nicht indirekt den Verantwortlichen als Alibi für weitere Ausweisungen zu dienen. Die Weiterwanderung der vom HCR zu betreuenden Asiaten stellt dieses vor grosse Sorgen. Jeder Beitrag scheint deshalb sehr willkommen zu sein.

5. Mit der Frage der Organisation der Auswanderung von Asiaten aus Uganda beschäftigt sich schon heute das besonders auf Flüchtlingstransporte spezialisierte CIME. Eine Arbeits-equipe dieser Organisation befindet sich an Ort und Stelle. Das CIME wäre ohne weiteres in der Lage, den Transport und allenfalls auch eine gewisse Selektion von Auswanderungs-kandidaten für die Schweiz zu übernehmen. Angesichts der an-gespannten finanziellen Lage des CIME muss dieses für die Aufgabe auf zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten rechnen können. Die Schweiz müsste die Kosten für den Transport der 200 Emigranten übernehmen. Ohne über genaue Angaben zu ver-fügen, darf davon ausgegangen werden, dass sich die reinen Reisekosten auf schätzungsweise Fr. 1'000.-- je Person be-laufen würden.
6. Mit der vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen in der Schweiz hat sich wiederholt mit Erfolg das SRK beschäftigt. Diese Organisation verfügt mit dem Zentralsekretariat und sei-nen Sektionen über einen leistungsfähigen, erprobten Apparat. Das SRK erklärte sich denn auch bereit, bei einer allfälligen Aufnahme von Ugandesen mitzuwirken und die provisorische Un-terbringung in Kollektivunterkünften zu Gruppen von je 50 Per-sonen zu übernehmen. Die daraus entstehenden Kosten, auf deren Schätzung wir bei der Beurteilung der finanziellen Seite zu-rückkommen, müssten ihm allerdings vergütet werden.
7. Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und die ihr angeschlossenen Hilfswerke erklärten sich ihrerseits be-reit, die Betreuung und Eingliederung zusammen mit den Ar-beits- und Fürsorgeämtern zu übernehmen. Auch hier müssten die Kosten, die im ersten Jahr entstehen, vollumfänglich durch den Bund getragen werden.

8. Finanzielle Aspekte

Bei einer Aufnahme von rund 200 Personen müsste unseres Erachtens mit folgenden Ausgaben gerechnet werden:

- 8.1. Transportkosten; Beitrag an das CIME von Fr. 1'000.-- je Person oder gesamthaft Fr. 200'000.--
- 8.2. Erste Unterbringung; Durch das SRK für die Dauer von 3 Monaten (Unterkunft, erste Einkleidung, Taschengeld, Transportkosten, ärztliche Betreuung, Freizeitgestaltung und Sprachunterricht, Saläre Kaderpersonal, Entschädigungen an die Betreuer, Saläre und Administration in der Zentralverwaltung) entstehen Ausgaben von ca. Fr. 528'000.-- bzw. von Fr. 228'000.-- im ersten und je Fr. 150'000.-- in den weiteren Monaten.
- 8.3. Eingliederung; Hier sind wir bei den Berechnungen von der Annahme ausgegangen, dass die 200 Personen ca. 50 Familien entsprechen würden, die im Durchschnitt während 3 1/2 Monaten unterstützt werden müssten. Bei Berücksichtigung von Miete, Lebensunterhalt, Möbelanschaffungen, Kleideranschaffungen, ärztliche Betreuung, Eingliederungsauslagen usw. kommen wir auf einen Betrag von Fr. 595'000.--

8.4. Zusammenzug

Transportkosten	Fr. 200'000.--
Erste Unterbringung	Fr. 528'000.--
Eingliederungskosten	<u>Fr. 595'000.--</u>
Total rund	Fr. 1'300'000.--
	=====

- 8.5. Sollte es sich erweisen, dass die allenfalls aufzunehmenden Personen im Besitze von Mitteln sind, wie dies nach Angaben der Britischen Botschaft öfters der Fall sein soll, würden sich unsere Auslagen schon wegen des Grundsatzes der Subsidiarität der Fürsorge entsprechend verringern. Bei der Berechnung der erforderlichen Kredite kann jedoch nicht von einer solchen Annahme ausgegangen werden.
9. Auch nach den eingehenderen Abklärungen vertreten wir die Auffassung, dass - wenn geholfen werden soll - die Aufnahme von Personen, die nicht "British Subjects" sind, die in erster Linie vertretbare Lösung ist. Im Hinblick auf die hohen Kosten könnte man sich fragen, ob die Zahl der Aufzunehmenden geringer als 200 Personen sein sollte. Es scheint uns jedoch, dass eine Herabsetzung kaum verantwortet werden könnte.
10. Im Hinblick auf das Interesse, das man der Frage der Aufnahme von ugandischen Asiaten beimisst und in Berücksichtigung der Tatsache, dass zu einer erfolgreichen Eingliederung die Hilfe aller Kreise nötig ist, erachten wir eine einlässliche Orientierung der Presse als angezeigt.

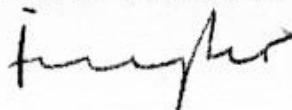
Gestützt auf diese Ausführungen und auf die anlässlich der Sitzung vom 25. September 1972 dargelegten Ueberlegungen gestatten wir uns, Ihnen

folgende Anträge

zu stellen:

1. Der Bundesrat erklärt sich bereit, bis zu 200 aus Uganda vertriebene Personen asiatischer Herkunft aufzunehmen, die nicht "British Subjects" sind, wobei in erster Linie Familien berücksichtigt werden sollen.
2. Das EJPD wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Es kann die Auswahl der aufzunehmenden Emigranten dem CIME übertragen oder durch geeignete schweizerische Experten vornehmen lassen. Der Transport wird dem CIME übertragen.
3. Der Bundesrat nimmt Kenntnis davon, dass die voraussichtlichen Kosten dieser Aufnahmeaktion rund 1,3 Mio Franken betragen. Sie fallen zu Lasten des Kredites der Polizeiabteilung für Flüchtlinge 403.493.03. Die im Jahre 1972 anfallenden Kosten können voraussichtlich aus dem zur Verfügung stehenden Kredit gedeckt werden. Für die im Jahre 1973 entstehenden Kosten kann das Justiz- und Polizeidepartement nötigenfalls ein Nachtragskreditgesuch stellen.
4. Das EPD wird beauftragt, die Britische Botschaft über diesen Beschluss zu verständigen.
5. Die Presse ist einlässlichlich zu orientieren.

EIDGENOESSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT



Auszug an:

- EPD (5 Exemplare) zum Vollzug von Punkt 4
- EJPD (10 Exemplare) zum Vollzug von Punkt 2
- EFZD (3 Exemplare)
- EVD (3 Exemplare)

3003 Bern, den

AusgeteiltAn den B u n d e s r a tAufnahme von aus Uganda
vertriebenen AsiatenM i t b e r i c h tzum Antrag des Justiz- und Polizeidepartements
vom 5. Oktober 1972

Das Justiz- und Polizeidepartement schlägt vor, bis zu 200 aus Uganda vertriebene Asiaten aufzunehmen, die nicht "British Subjects" sind, wobei in erster Linie Familien berücksichtigt werden sollen. Auch wenn es sich um eine relativ geringe Zahl handelt, dürfen doch die Auswirkungen auf unsere Ausländerpolitik nicht übersehen werden. Bekanntlich hält es schwer, die sog. unechten Saisoniers, d.h. jene ausländischen Arbeitskräfte, die seit Jahren regelmässig in der Schweiz arbeiten, in Jahresaufenthalter umzuwandeln und ihnen damit den aus menschlichen Erwägungen längst angezeigten Familiennachzug zu ermöglichen. Dadurch, dass nun, ebenfalls aus humanitären Gründen, eine kleinere oder grössere Zahl von Arbeitskräften aus dem Ausland mit ihren Familien zugelassen werden, wird unsere Ausländerbilanz belastet und die Bereinigung der menschlich unbefriedigenden Situation einer entsprechenden Zahl von Saisonarbeitskräften erschwert.

Es handelt sich um eine humanitäre Aktion, an der sich die Schweiz neben der Bundesrepublik Deutschland, Oesterreich und Schweden sowie 11 aussereuropäischen Ländern beteiligen soll. Wenn diese Aktion durchgeführt wird, die im übrigen auch als Zeichen der Solidarität gegenüber Grossbritannien ihren Wert haben mag, sollte unseres Erachtens ihr humanitärer Charakter auf keinen Fall durch eine Auswahl nach Gesichtspunkten der Eingliederung in unsere Wirtschaft und unseren Arbeitsmarkt beeinträchtigt werden. Wir möchten deshalb empfehlen, von einer Selektion durch schweizerische Wirtschafts- oder Arbeitsmarkt-Experten in Uganda abzu- sehen und in der Begründung der Aktion keine arbeitsmarktpolitischen Erwägungen zu verwenden.

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT